



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Thomas

aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 81 Bauvoranfrage auf Neubau einer Lagerhalle in der Rippberger Straße auf den Fl.Nrn. 1016, 1018, 1019, 1020 und 1021
- 82 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2020
- 83 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung 2021-2023 der Marktgemeinde Schneeberg
- 84 Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
- 85 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 85.1 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/4
 - 85.2 Sonstige Informationen und Anfragen
 - 85.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 15.09.2020 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 81 Bauvoranfrage auf Neubau einer Lagerhalle in der Rippberger Straße auf den Fl.Nrn. 1016, 1018, 1019, 1020 und 1021

Sachverhalt:

Auf den Fl.Nrn. 1016, 1018, 1019, 1020 und 1021 der Gemarkung Schneeberg in der Rippberger Straße wird der Neubau einer Lagerhalle beabsichtigt.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die geplante Lagerhalle hat eine Grundfläche von 12 m x 20 m = 240 m². Das geplante Gebäude hat eine Höhe von 6,20 m.

Die Bauvoranfrage ist zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Bauvoranfrage. Die Unterlagen sind zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 82 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2020 bekannt:

- Es wurde beschlossen, Frau Ulrike Blatz als Kassenverwalterin einzustellen. Sie wird unserem Team ab 01.01.2021 angehören. Er bedankt sich bei den anderen Bewerbern, wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Vielleicht kann man sie zu einem späteren Zeitpunkt einmal berücksichtigen.
- Das Unternehmen IK-T wurde beauftragt das Förderverfahren zur Glasfaseranbindung des Rathauses der Marktgemeinde Schneeberg durchzuführen. Die Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert.

- Der Gemeinderat hat auf Anfrage der Pfarreiengemeinschaft „Um den Gotthard im Odenwald“ beschlossen, dass sich die Marktgemeinde für verschiedene Reparaturarbeiten an den Gotteshäusern Schneeberg und Hambrunn zu 50 %, das ist ein Betrag von 2.800 €, beteiligt.
- Der Marktgemeinde wurde einige Grundstücke zum Kauf angeboten. Da diese Grundstücke zukünftig für die Marktgemeinde eine wichtige Rolle spielen können, hat der Gemeinderat beschlossen, diese zu erwerben.
- Der Outsourcing-Vertrag mit der AKDB läuft am 31.12.2020 nach fünf Jahren aus. Der Vertrag wurde um weitere fünf Jahre verlängert.

TOP 83 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung 2021-2023 der Marktgemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt FAS-Sitzung am 06.10.2020)

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde in der Finanzausschusssitzung am 06. Oktober 2020 eingehend vorberaten. Die Unterlagen hierzu liegen den Fraktionen vollständig vor.

Unter dem Eindruck der immer noch erfreulich positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und den mit dem Freistaat Bayern für die Kommunen ausgehandelten respektablen Finanzausgleichsleistungen standen zu Jahresbeginn die Vorzeichen für einen erneut sorgenfreien Haushalt recht gut. Dann kam leider die Corona-Pandemie und stellte vieles davon auf den Kopf. Die damit einhergehenden Einschränkungen wirken sich nachhaltig nicht nur auf das Alltagsgeschehen, sondern in gleichem Maße auf die Finanzen in allen Ebenen aus. Dadurch mussten sicher geglaubte Steuereinnahmenansätze spürbar nach unten korrigiert werden. Die späte Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in diesem Jahr haben es ermöglicht, die eingetretenen Veränderungen und die gesamte finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis zum Ende des 3. Quartals 2020 zu berücksichtigen und in die Haushaltsplanansätze einzubringen.

Der **Verwaltungshaushalt** verzeichnet in diesem Jahr zum wiederholten Male eine Reihe von Rekordwerten. Dabei übersteigen erneut die Steuer- und Umlagekraftzahlen die Werte aller zurückliegenden Jahre in erheblichem Umfang. Dies führt zu einem neuen Allzeithoch bei der Belastung durch die Kreisumlage. Einen neuen Höchstwert weisen auch die Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr aus. Während das Gewerbesteueraufkommen aufgrund staatlicher Ausgleichszahlungen höher ist als im Vorjahr, muss beim Gemeindeanteil am örtlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommen „Corona“ bedingt mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden. Auch bei den Holzverkaufserlösen ist ein drastischer Einbruch zu verzeichnen, so dass der Forstbetrieb in diesem Jahr erstmals rote Zahlen schreibt.

Eine große Belastung bei den Ausgaben stellen neben den hohen Umlagezahlungen auch die stark gestiegenen Personalkosten dar. Hinzu kommt ein erheblicher Kostenfaktor für eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme im Sommer dieses Jahres.

Der weit überwiegende Teil der Einnahmen und Ausgaben zeigt gegenüber dem Vorjahr keine finanziell bedeutenden Veränderungen auf, so dass wiederum alle notwendigen und beabsichtigten Anschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen in sämtlichen gemeindlichen Einrichtungen in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden konnten.

Dem Vermögenshaushalt kann aufgrund vorgenannter Umstände allerdings nur ein Betrag in Höhe von 3.000 € zugeführt werden, der den Mindestzuführungsbetrag von 100.000 € deutlich unterschreitet.

Der **Vermögenshaushalt** liegt in diesem Jahr von seinem Gesamtvolumen her etwa ein Viertel unter dem Wert des Vorjahres. Den Schwerpunkt darin bildet die Erschließung von acht Bauplätzen auf dem Gelände des ehemaligen Schulgebäudes in der Schulstraße und deren vollständiger Verkauf an Bauinteressenten.

Weitere erwähnenswerte Maßnahmen sind die Restsanierung der Kirche im Ortsteil Zittenfelden, die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes und einem Kletterzirkus am Dorfwiesenhäus, die Erneuerung der Schaltanlagen an den Regenüberlaufbecken und Pumpstationen durch den Abwasserzweckverband Main-Mud, verschiedene Maßnahmen im Kindergarten, sowie Investitionen im Bereich der Wasserversorgung, Entwässerung und der Feuerwehr. Hinzu kommen Anschaffungen, Ausstattungen und Sanierungsmaßnahmen in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen und verschiedene Grundstückskäufe.

Dank der hohen Erlöse aus dem Verkauf der neu erschlossenen acht Bauplätze im ehemaligen Schulareal kann der Haushalt in diesem Jahr trotz des sehr niedrigen Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt ohne die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Krediten) ausgeglichen werden. Zudem weist der Haushalt einen Überschuss in Höhe von 136.300 € aus, welcher zur Finanzierung künftiger Vorhaben der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll.

Die **Finanzplanung** der Jahre 2021 bis 2023 umfasst derzeit keine Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung. Sie beinhaltet jedoch eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und der Sicherheit der Bürger. Hervorzuheben ist dabei der Ausbau der Mobilfunkversorgung mit dem Ziel, bestehende Mobilfunklücken zu schließen. Weitere geplante Maßnahmen sind die Anschaffung einer Blitzersäule zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Erneuerung zweier Fußgängerbrücken über den Marsbach, die Erhaltung der bauhistorisch wertvollen Auwiesenwehr-Anlage am Bühlweg, die Fertigstellung der Erneuerung der Schaltanlagen an den Außenstationen der Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbands Main-Mud, sowie verschiedene Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung. Für die mittel- und langfristig anstehenden größeren Sanierungsprojekte im Bereich der Wasserversorgung, der Entwässerung und des Straßenausbaus sowie für eine mögliche Erweiterung bzw. den Neubau eines Kindergartengebäudes wurden noch keine Ansätze gebildet, da hierzu zum jetzigen Zeitpunkt weder Umfang noch Kosten konkret beziffert werden können.

Die Finanzplanung in der vorliegenden Form weist im Jahre 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 215.500 € aus, der gegebenenfalls durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden müsste. In den Jahren 2022 und 2023 sind Überschüsse in einem Gesamtvolumen von 106.400 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung, die nachstehende Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan mit Anlagen.

Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.611.000 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **987.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke.....(B)..... | 330 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Marktgemeinderat den im Haushaltsplan enthaltenen Finanzplan sowie den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 84 Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.09.2020, lfd.Nr. 080.3)

Die Gemeinde Schneeberg ist im Moment die einzige Kommune im Landkreis Miltenberg, die eine stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage beantragt hat.

Seitens des Polizeipräsidiums in Würzburg wurde die Genehmigung erteilt. Der Markt Schneeberg muss jetzt festlegen, ob eine stationäre oder eine mobile Anlage angeschafft werden soll. Darüber wird der Gemeinderat beraten. In der KW 44 wird ein Vor-Ort-Termin mit der Polizeiinspektion, der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Firma ERA in Schneeberg stattfinden. Bei diesem Treffen sollen mögliche Standorte festgelegt werden.

Die Firma ERA wird beratend anwesend sein (Preis, Handling usw.).

Die Anlage müsste die Gemeinde Schneeberg anschaffen. Die Verwaltung läuft über die Kommunale Verkehrsüberwachung.

Da Schneeberg momentan der einzige Interessent im Landkreis ist wird dies ein Pilotobjekt werden.

Wenn alles gut läuft, könnte Anfang nächsten Jahres die Anlage unabhängig von der Art der Ausführung - stationär oder mobil - in Betrieb gehen.

TOP 85 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 85.1 Bekanntgabe eines Bauantrages auf der Fl.Nr. 4844/4

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Schulhof 8, Fl.Nr. 4844/4 der Gemarkung Schneeberg wird ein Wohnhausneubau mit Garage beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schule“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt.

Das Baugesuch ist am 01.10.2020 bei der Gemeinde Schneeberg eingegangen und wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Schule“ eingehalten werden und somit gemäß Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt wird und kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

TOP 85.2 Sonstige Informationen und Anfragen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp berichtet, dass die Douglasie auf dem Spielplatz am Dorfwiesenhaus letzte Woche entfernt wurde. An dieser Stelle wird die Kletterpyramide errichtet. Die Installationsmaßnahme beginnt am Donnerstag, den 15.10.2020 und wird am Freitag, den 30.10.2020 beendet sein. Der Fallraum hierfür ist bereits ausgehoben.
- Die Kellerfreunde verkaufen Süßmost und Quittensaft sowie Bratwurst To Go am Samstag den 17.10.2020 am Dorfplatz in Schneeberg. Beginn ist 11.00 Uhr. Dazu wird herzlich eingeladen.
- Der Vorsitzende informiert, dass der Geo-Naturpark zwei Infotafeln am Parkplatz des Dorfwiesenhauses errichtet hat. Eine dritte Tafel mit Informationen zur Geschichte Schneebergs ist möglich, muss aber von der Gemeinde Schneeberg finanziert werden.
- GR Kiel sagt, dass das Wasserwirtschaftsamt begonnen hat, die Anlandungen am Marsbach zu entfernen. Er hält die Maßnahme für nicht abgeschlossen und erkundigt sich, ob noch weitergearbeitet wird.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass laut Wasserwirtschaftsamt die Maßnahme abgeschlossen sei.
- 3. Bgm. Wöber erkundigt sich nach der aktuellen Sachlage bezüglich des niedrigen Wasserstandes im Marsbach.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass es sich laut der Unteren Naturschutzbehörde trotz der Steine um einen Biberdamm handelt. Das Wasserwirtschaftsamt sagt, dass man den Zustand so nicht lassen kann, da der Fischbestand gefährdet ist. Beim letzten Hochwasser wurde ein Stamm des Biberdamms in den Ortsbereich geschwemmt und es kam zu Stauungen. Das Wasserwirtschaftsamt muss jetzt einen Antrag auf Beseitigung des Biberdamms beim Unteren Naturschutz, Jagd- und Fischereiwesen stellen.
- GR Berberich erinnert an die Begrünung/Sichtschutz für die Mehrgenerationengeräte. GR Speth regt an, an den Geräten einen QR-Code anzubringen, um die Übungsanleitungen abrufen zu können.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass ein Schild mit Übungsanleitungen 1.700 € kostet.

- GR Speth führt aus, dass der Landschaftspflegeverband Streuobstwiesen bezuschusst. Unsere Streuobstwiesen sind durch Misteln stark gefährdet. Die stark von Misteln befallenen Pappeln am Marsbach sind seiner Meinung nach der Ausgangspunkt für den Mistelbefall auf unseren Streuobstwiesen. Er bittet, dass das Wasserwirtschaftsamt die Pappeln abschneidet. Um ganz sicher zu sein, dass sich keine Misteln mehr bilden, muss der Stamm 90 cm von der Mistel abgeschnitten werden. Im Frühjahr 2020 hatte er bereits an 20 Obstbäumen Misteln gezählt.
1. Bgm. Repp bittet um Bilder, um diese dem Wasserwirtschaftsamt zuzusenden.
- 3. Bgm. Wöber fragt, ob im nächsten Jahr die Bürgerversammlung stattfindet.
1. Bgm. Repp berichtet von der gestrigen Versammlung des Bayerischen Gemeindetages. Eine Bürgerversammlung pro Jahr ist Pflicht und muss abgehalten werden. Sie kann aber auch in den Sommer 2021 verschoben werden.
- GR Dolzer zeigt seinen Unmut über die Dauerparker auf den gemeindeeigenen Parkplätzen.
1. Bgm. Repp kennt das Problem und verspricht das schwierige Thema anzugehen. Er hofft auf eine gute Lösung und schlägt vor, in nichtöffentlicher Sitzung einen Termin festzulegen.
- GR Kiel berichtet, dass der Notfallkasten an der öffentlichen Toilette am Dorfplatz lose ist und der Schlüssel fehlt.
Dies ist 1. Bgm. Repp bekannt.
GR Berberich freut sich, dass der Bücherschrank gut angenommen wird. Sie bittet um einen Hinweis im Amtsblatt, dass die Bücher nicht vor den Bücherschrank gestellt werden sollen, sondern bei den drei Verantwortlichen abzugeben sind.
GR Speth schlägt vor, an die Wand des Anwesens von Kornelia Reinhard ein Hinweisschild für die E-Bike Ladestation und den Bücherschrank anzubringen.

TOP 85.3 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp
1. Bürgermeister

Gabi Schmitt
Schriftführer/in